

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1902

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log97

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Weber wendet sich nunmehr der Frage zu, was zur Erhaltung der alten Städtebilder gethan werden kann und bespricht zunächst die Facadenwettbewerbe, deren Ergebnisse ihn bedenklich gemacht haben. „Nicht dadurch setzen wir die gute alte Tradition fort, dafs wir Erkerchen, Thürmchen, Dachhauben und Zinnen da und dort ansetzen oder dafs wir hohe schmale Giebel aufthürmen, die ihre innere Berechtigung nur in einer Zeit hatten, als ausgedehnte Speicherräume über den Wohngeschossen eine Nothwendigkeit waren, sondern dadurch, dafs wir aus dem Material heraus die Zierformen gestalten wie in alter Zeit und dafs wir von innen nach aufsen bauen, Façade und Form des Hauses nach der Lage der Räume gliedern, Zweck und Material des Baues aufsen erkennen lassen, mit einem Worte: die Wahrheit anstreben. Jedes Haus soll klar und offen sagen, was es soll und will, darin beruht der Reiz alter Städtebilder, nicht darin, dafs alle Gebäude mit ähnlichen Schmuckformen verziert und der gleichen Stilart angenähert sind. Wie viele von ihnen sind ganz schlicht ohne alle Zierform und wirken doch so harmonisch im Gesamtbilde. Legen wir den entscheidenden Werth auf die alten Zierformen, so führt das zu ungesunder Alterthümelei. Wir verführen unsere Architektur zur Unwahrheit oder vielmehr, wir erhalten sie darin, denn seit einem halben Jahrhundert schon quält sie sich mit der Wiederholung vergangener Stilarten ab.“ Welche Gefahren die Ortsvorschriften einiger Städte bergen, die bei Ersatzbauten in den alten Strafsen den Stil früherer Jahrhunderte vorschreiben, zeigt Nürnberg mit seinen Neubauten im alten Nürnberger Stil. Hier kann man kaum unterscheiden, was nachgeahmt und was alt ist. Weber spottet dann ferner über unsere modernen Kaufhäuser, die sich als alte deutsche Patricierhäuser ausputzen. Ueber unsere Miethhäuser, die als behagliche Paläste einer einzelnen Familie sich ausgeben, über die Kneipen im Kirchenstil, die Schlachthäuser mit Zinnenkränzen und Wehrthürmen. Dadurch wird ein altes Stadtbild nicht erhalten, sondern verdorben. So lange es noch so selten gelingt, die praktischen Anforderungen unserer Zeit künstlerisch zu bewältigen, verlangt Weber, dafs die neuen Bauten neben den alten bescheiden auftreten. Jedenfalls dürfen sie das alte nicht durch noch gröfsere Alterthümlichkeit zu überschreien suchen. Als Vorbild für Zwangsmafsregeln nach dieser Richtung werden die neuen Bauvorschriften der Stadt Augsburg empfohlen (S. 24 d. J.), die sich auch auf die künstlerische Ausbildung der Neubauten in den Aufsenbezirken beziehen. (Dem Verbot des Mansardedaches bei Neubauten in der Nähe der Bauwerke können wir uns allerdings nicht anschliessen. D. Schriftl.) Der Vorschlag, den Stadtverwaltungen einen städtischen Kunstbeirath an die Seite zu setzen, der über Fragen wie Erhaltung, Umbau und Neubau wichtiger Theile des Stadtbildes gehört werden müfste, erscheint beachtenswerth, freilich wird es, namentlich in kleineren Orten, schwer halten, die nöthige Zahl unabhängiger Leute für diesen Ausschuss zu finden, Leute, die genügend gereist sind und gesehen haben, die so viel eigenes Urtheil und künstlerischen Tact besitzen, um derartige, oft recht schwierige Fragen mit Glück zu entscheiden. Durch Hinzuwahl einiger auswärtiger Mitglieder, die zu allen wichtigen Berathungen zugezogen würden, ähnlich wie das Rothenburg o. T. gethan hat, kann man hier zum Ziel kommen.

Bei der Fürsorge für die alten Bauwerke selbst haben zunächst die Stadtverwaltungen ein wachsameres Auge auf das zu haben, was der Stadt an sich schon gehört. Da sind in erster Linie zu nennen die Mauern, Thürme und Thore, für deren Eindruck es wesentlich ist, dafs sie nicht freigestellt werden, sie können nur im Zusammenhang richtig wirken. Hierher gehört auch die Sucht, andere alte Bauwerke, namentlich Kirchen, freizulegen und alte Strafsen „aus Verkehrs- und Gesundheitsrücksichten“ grade zu legen und zu verbreitern. Dafs dann aber auf Kosten der verbreiterten theuer zu unterhaltenden und infolge von Staubbildung ungesunden Strafsen die alten traulichen Höfe sowie die gesunden und wichtigen Hintergärten verschwinden oder unbenutzbar gemacht werden, das

ist den nur nach Aeufserlichkeiten strebenden Stadtbeglickern nicht klar. Weber tritt auch für die Erhaltung der alten Friedhöfe ein, die eine monumentale Culturgeschichte des betreffenden Ortes darstellen. Aus demselben Grunde sind auch die alten öffentlichen Brunnen, wenn sie auch durch Anlage einer Wasserleitung entbehrlich geworden sein sollten, nicht zu vernichten. Sie tragen mit ihrem fliefsenden und plätschernden Wasser, mit ihren wenn auch oft nur einfachen Aufbauten oder Brunnenrögen aufserordentlich viel zur künstlerischen Belebung der Stadt bei.

In all den vorgenannten Fällen kann die Stadtverwaltung selbständig erhaltend und schützend vorgehen. Schwieriger ist der Schutz des Privatbesitzes, der im allgemeinen der Stadt das Gepräge gibt. Seit mehreren Jahren wird diese Frage lebhaft erörtert. Die Tagespresse nimmt regen Antheil an ihr, überall zeigt man guten Willen, nur über das Wie ist man noch nicht einig. Die Ausführlichkeit, mit der diese Frage auch in breiten Laienkreisen behandelt wird, beweist, wie brennend und volksthümlich sie allmählich geworden ist. Die bisher erlassenen gesetzlichen Vorschriften bieten noch keinen ausreichenden Schutz.

Die Mafsnahmen, die Hildesheim durch Ankauf einer Anzahl werthvoller Bauten und Lübeck durch Unterstützung von Hausbesitzern ergriffen hat, können allen Stadtverwaltungen warm empfohlen werden; es ist aber nöthig, auf der Hut zu sein und einen Fonds zu sammeln, um für alle Fälle rechtzeitig vorgehen zu können. Neben diesen Mafsnahmen, die immerhin nur für einzelne werthvolle Gebäude in Betracht kommen, ist es viel wichtiger, die Bürgerschaft zur Freude an ihrem alten Besitz zu erziehen. „Jede Stadt sollte sich eine kleine kunstgeschichtliche Heimathkunde schreiben lassen, in welcher alle merkwürdigen Gebäude, Brunnen, Denkmäler, Bäume des Ortes geschildert werden und dem Leser klar gemacht wird, worin ihr geschichtlicher, künstlerischer, architektonischer Werth besteht. Schon den Kindern mufs das Buch in die Hand gegeben werden; die Schule treibe damit heimathkundlichen Unterricht. Man mufs nur erst mal den Leuten die Augen öffnen für das, was sie haben, dann wächst die Freude daran, das Verständniß dafür von selbst. Auch Vortragskurse sind unentgeltlich zu veranstalten über die Geschichte und die Bauten usw. der Stadt.“

Hierfür ist auch die bildliche Aufnahme aller baugeschichtlich werthvollen Gebäude des Orts sehr wichtig. Mit ein paar Hundert Mark, die jährlich für diesen Zweck in den Stadthaushalt einzusetzen sind, läfst sich schon viel erreichen. Diese Aufnahmen sind aber nicht in Mappen zu vergraben, sondern der Oeffentlichkeit möglichst leicht zugänglich zu machen, sie werden alsdann sicher ihren Nutzen nicht verfehlen. Am geeignetsten für die Unterbringung dieser Zeichnungen sind Ortsmuseen, die in keiner Stadt fehlen dürften. Die Jenaer Stadtverwaltung hat es für fünf Jahre durchgesetzt, dafs jedes Jahr 1500 Mark für die Begründung eines derartigen Museums in den Stadthaushalt eingesetzt werden, eine Summe, die vollständig für eine gedeihliche Entwicklung ausreicht und die größtentheils zur Aufnahme alter Bauten verwendet wird. Wo eine Baugewerk- oder Handwerkerschule am Orte ist, veranlasse man, die Schüler nach den bemerkenswerthen Bauten der Stadt zu zeichnen, und die Aufgaben der Bauschule an diese anzuknüpfen. Das Alles hilft zugleich mit, um die Einwohner vom Niederreißen und vom unnöthigen Verändern interessanter Bauten abzubringen.

Zum Schluß zieht Weber noch die Verschönerungsvereine heran, die in keiner Stadt zu fehlen pflegen und die im Interesse der Denkmalpflege mehr leisten könnten als durch die oft doch sehr zweifelhaften „Verschönerungen“ der Natur.

Die im Vorstehenden angedeuteten Anregungen, die Weber in seinem Vortrage gegeben hat, verdienen weiteste Verbreitung, deshalb sei der kleine Sonderdruck allen Freunden alter Städtebilder, insbesondere aber jeder Stadtverwaltung, warm empfohlen.

F. Schultze.

Vermischtes.

Die Provincial-Commission für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg trat am 29. November unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Provincial-Conservators, Geheimen Bauraths, Landesbauraths Bluth, dessen Verdienste um die Denkmalpflege er hervorhob (vergl. S. 126 d. Denkmalpflege und S. 583 d. Centralblattes der Bauverwaltung, Jahrg. 1901) und begrüfste sodann den zum ersten Mal in der Commission anwesenden Provincial-Conservator, Landbauinspector Büttner.

Aus den Verhandlungen seien hier nur einige Punkte hervorgehoben. Für die Wiederherstellung der Nikolai-Kirche in Brandenburg sind von der Provinz 2000 Mark für den diesjährigen Haushaltsplan bewilligt, und für den nächsten ist die gleiche Summe in Aussicht gestellt. Leider reicht dieser Betrag für eine vollständige Wiederherstellung des sehr schönen Bauwerkes nicht aus. Die Wiederherstellungsarbeiten müssen deshalb zunächst auf das Aeufere der Kirche beschränkt werden. Für die Pfarrkirche in Kyritz, für deren Wiederherstellung der Entwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten festgestellt

worden ist, hat die Provinz ebenfalls erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodafs eine würdige Wiederherstellung dieser besonders im Innern schönen Kirche zu hoffen ist. Die Verhandlungen wegen der Margarethen-Capelle in Prenzlau sind bedauerlicher Weise abermals ins Stocken gerathen, da sich bei genauer Feststellung des Wiederherstellungsentwurfes herausgestellt hat, dafs die von Staat und Provinz dafür bewilligte Summe bei weitem nicht ausreicht. Sehr zu bedauern ist die Hartnäckigkeit der Gemeinde, welche für die Herstellung dieses schönen Bauwerkes gar kein Interesse zeigt. Die Arbeiten in der Johannis-Kirche in Luckenwäldchen gehen ihrem Abschluss entgegen. Bei der Untersuchung des Putzes fanden sich unter der Tünche noch die gut erhaltenen alten Malereien, welche von dem Maler Kutschmann durch sorgfältiges Nachretouchiren wiederhergestellt wurden. Für die Wiederherstellung der Marien- und der Andreas-Capelle an der Stadtkirche in Rathenow konnte zunächst nur so viel beantragt werden, wie zur Wiederherstellung einer Capelle erforderlich sein wird. Der Provincial-Conservator berichtete darauf kurz über den Denkmalpflgetag in Düsseldorf, wobei das hessische Denkmalschutzgesetz und die Leitsätze des Oberbürgermeisters Struckmann über die Aufgaben der Stadtverwaltungen für die Denkmalpflege kurz erörtert wurden (vergl. S. 100 d. J.).

Allseitig anerkannt wurde die Nothwendigkeit der Neubearbeitung des Denkmäler-Verzeichnisses. Zur Vorbereitung dieser Frage wurde ein Ausschufs von sechs Mitgliedern einschl. des Provincial-Conservators gewählt. Es wurden dann noch einige von dem Provincial-Conservator angeregte Vorschläge zu Wiederherstellungen besprochen, so des Taufengels in Drahsdorf, des Altars in Mariendorf, der alten Glasfenster in Frankendorf, des schönen Schreinaltars in Lindena und mehrerer anderer Kunstwerke. Es wird dabei betont, dafs grundsätzlich hierzu zunächst die Gemeinden heranzuziehen seien. Dem vom Geheimen Regierungsrath Friedel unterstützten Vorschlage, die Reste der Ringwälle bei Phöben und Bergholz zu erwerben, um sie dauernd zu erhalten, wurde zugestimmt. Schliesslich gelangte die sehr schwierige Frage zur Erörterung, in welcher Weise die häufig unter der später aufgebrauchten Tünche aufgefundenen alten Wandmalereien zu retten seien. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, sie durch sorgfältiges Nachretouchiren, wobei ein Uebergehen der alten Farbe vermieden werden mufs, wieder herzustellen. In vielen Fällen sind sie so lückenhaft erhalten oder, wie z. B. in Neumarkt, durch rohe Behandlung beim Ueberstreichen so zerstört, dafs eine Wiederherstellung gleichbedeutend mit einer Neumalung wäre. Der Denkmalwerth geht hierbei verloren. Der Vorschlag des Provincial-Conservators, derartige gefährdete Malereien durch tüchtige Künstler farbig aufnehmen und ausserdem gut photographiren zu lassen, fand deshalb den Beifall der Commission. G. B.

Für Aufnahme altbäuerlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen hat sich in Dresden ein Ausschufs gebildet aus Mitgliedern des sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des unter dem Protectorate des Königs von Sachsen stehenden Vereins für sächsische Volkskunde. Die Anregung hierzu erfolgte durch den Arbeitsplan des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zur Aufnahme des deutschen Bauernhauses. Eine große Anzahl von Bildtafeln des sächsischen Vereins, die im Bauernhauswerk, das nur Typen bringen konnte, nicht zur Verwendung gekommen waren, die aber die Beachtung heimischer Kreise verdienen, bildeten den Grundstock der noch zu ergänzenden Aufnahmen. Durch die vom Königlich sächsischen Ministerium des Innern an die Directionen der Bau- und Kunstgewerbeschulen ergangene Verordnung, ihre Schüler anzuweisen, „der einfachen schlichten Kunstübung und Bauweise früherer Zeit sich mehr als bisher anzunehmen, Beispiele solcher Art zu sammeln und zu verwerthen“, sind durch die Mitwirkung des Vereins für sächsische Volkskunde weitere zahlreiche und werthvolle Darstellungen altbäuerlicher Kunst und Bauweise gesammelt worden, an deren Verwerthung im Sinne der Wiederaufnahme und gesunden Weiterentwicklung jener schlichten, handwerklichen Durchbildung früherer Zeit auch die Königliche Staatsregierung ein besonderes Interesse hat. Das Großherzogliche Staatsministerium in Weimar und ebenso das Herzogliche Staatsministerium in Altenburg haben sich dem Vorgehen der Königlichen sächsischen Regierung angeschlossen und an die Directionen ihrer Bau- bzw. Kunstgewerbeschulen entsprechende Verfügungen erlassen. Der bereits vorhandene reiche Abbildungsstoff soll noch durch die „Dorfkirche“ ergänzt und mit einem sachkundig und allgemein verständlich geschriebenen Text begleitet werden.

Das Ganze soll zu einem einheitlichen, das gemeinsame Colonisationsgebiet der sächsisch-thüringischen Lande umfassenden Werke

verwerthet und nach Abschluss des Bauernhauswerkes veröffentlicht werden. Die Verlagshandlung von G. Kühnemann in Dresden wird die Veröffentlichung in drei Abtheilungen: das Bauernhaus, die Bäuerliche Kunst und die Dorfkirche unter Berücksichtigung auch farbiger Tafeln übernehmen.

Im Einvernehmen mit der Leitung des Bauernhauswerkes hat sich zur Förderung der neuen Veröffentlichung ein Ausschufs gebildet, dem angehören: vom sächsischen Ingenieur- und Architektenverein die Herren Finanz- und Baurath K. Schmidt, Oberbaucommissar O. Gruner und Architekt Tscharmann, und vom Verein für sächsische Volkskunde die Herren Professor O. Seyffert und Regierungsrath Michael, sämmtlich in Dresden. Weiter sind diesem Ausschufs beigetreten die Herren Geheimer Baurath Brecht in Rudolstadt, Oberbaurath Bergfeld in Gotha, Oberbaurath Fritze in Meiningen, Architekt R. Klaus, Director der Königlichen Baugewerkschule in Erfurt, Oberbaurath Kriesche in Weimar und Regierungs- und Baurath Wanckel in Altenburg. Der Ausschufs hofft durch seine Bestrebungen den Nachkommen ein Bild von dem früheren Leben des Volkes zu erhalten und gleichzeitig die Ueberreste aus denkwürdiger Zeit zu sammeln, ehe sie vor unseren Augen verschwinden. Den Lehrern und Schülern der technischen Bildungsanstalten, nicht minder aber auch dem Volke will er vor Augen führen, was noch von alter schöner Volkskunst erhalten ist, und es über den Werth seines Besitzes belehren.

Möchte das Vorgehen in den sächsischen und thüringischen Landen, das sich den ähnlichen Bestrebungen in Bayern und Preußen anschliesst, immer weitere Kreise in Stadt und Land anregen, damit die Pflege der heimischen althergebrachten und bewährten Bauweise weiter gefördert und der weiteren Verunstaltung, Verödung und Entwerthung der schönen eigenartigen Landschaftsbilder durch geschmacklose Neu- und Umbauten dann erfolgreicher entgegengetreten wird.

Denkmälerausschufs in Braunschweig. Im Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig hielt kürzlich der Museumsdirector Meier einen Vortrag über Denkmalpflege, anknüpfend an den vor einigen Jahren erfolgten Untergang des interessanten Fachwerkhäuses „der Stern“ am Kohlmarkt in Braunschweig und den Abbruch des Zeughauses mit der Paulinerkirche daselbst.

Redner erläuterte das für das Großherzogthum Hessen erlassene bekannte Denkmalschutz-Gesetz und empfahl, da der Erlafs ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen für Braunschweig vorerst nicht zu erwarten sei, die Bildung eines Denkmälerausschusses zum Schutze der braunschweigischen Denkmäler. In der hierauf stattfindenden Besprechung wurde allgemein die Zweckmäßigkeit eines solchen Ausschusses anerkannt, dabei aber auch hervorgehoben, dafs die braunschweigische Regierung bislang sehr viel auf dem Gebiete der Denkmalpflege geleistet habe, wie die zahlreichen Kirchen-Wiederherstellungen — fast durchweg kunstgeschichtlich hervorragende Bauwerke — beweisen. Der Ausschufs soll aus Vertretern des Architekten-Vereins, des Geschichts-Vereins und des Naturwissenschaftlichen Vereins (für Naturdenkmäler) in der Weise zusammengesetzt werden, dafs darin auch die in Frage kommenden Behörden vertreten sind.

Schutz der kleinen Wasserläufe in Ortschaften. Seitdem die Denkmalpflege ihren Wirkungskreis über den Schutz der bildnerischen und baulichen Denkmäler hinausgetragen und auch die Erhaltung bemerkenswerther alter oder seltener Bäume, Pflanzen, Steine, Irrblöcke und dergleichen übernommen hat, ja sogar ausgedehntere eigenartige Gelände zu schützen und zu erhalten bestrebt ist, erscheint es in folgerechter Ausbildung der grundlegenden Absicht geboten, auch die kleinen Wasserläufe in dieses Schutzgebiet einzubeziehen, die in einer Reihe märkischer Kleinstädte die Strafsen durchfliefsen und gemeinhin „Stadt bäche“ oder „Bullen“ genannt werden. Diese kleinen, zum Theil aus dem frühen Mittelalter herstammenden Wasserläufe gehören zu den am meisten ins Auge fallenden und das Stadtbild eigenartig und reizvoll beeinflussenden Erscheinungen, namentlich wenn zu dem fließenden Wasser noch das Grün der Bäume neben den niedrigen freundlichen Häuschen hinzutritt. Die Beseitigung dieser grösstentheils mit ganz ursprünglichen hölzernen Einfassungen althergebrachter Bauart versehenen Stadtbäche, deren Wasser früher sorglich vor jedweder Verunreinigung geschützt war, wird neuerdings von den Verwaltungsbehörden verlangt des Verkehrs. Von den Stadtverwaltungen wird diese Beseitigung unter Berufung auf die Anforderungen der Gesundheitspflege und der von ihnen gern als unzeitgemäfs, altmodisch überlebt bezeichneten Wasserläufe nur allzu willig zugestanden. Da aber den gesundheitlichen und neuzeitlichen Anforderungen, soweit sie wirklich berechtigt sind, auch ohne gänzliche Unterdrückung der kleinen Stadtbäche genügt werden kann und da diese offenen Wasserläufe